



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 2, Ausgabe 2/2023 vom 29.03.2023, online gestellt am 29.03.2023

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- Bekanntmachung Schlussfeststellung in der vereinfachten Flurbereinigung
Neuvrees vom 22.03.2023 2 - 3

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems**
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Az.: 4.1.2-611-2252/0.9
22.03.2023

Oldenburg,

SCHLUSSFESTSTELLUNG in der Flurbereinigung Neuvrees

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Neuvrees wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neuvrees einschließlich seiner Nachträge 1 bis 3 ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neuvrees hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuvrees bleibt zunächst noch als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuvrees ist einschl. seiner Nachträge 1 bis 3 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen 1 bis 3 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Die Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens bleibt aufgrund von zwar erhobenen jedoch noch nicht beglichenen Zahlungsforderungen zunächst bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Friesoythe einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage

(Budelmann)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung jeweils ab dem 29.03.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Stadt Friesoythe www.friesoythe.de und der Gemeinden Barßel www.barsel.de, Bösel www.boesel.de, Edewecht <https://edewecht.de/>, Molbergen www.molbergen.de, Saterland www.saterland.de sowie am 31.03.2023 durch den Landkreis Emsland www.emsland.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet bei der Gemeinde Hilkenbrook unter www.hilkenbrook.de .

Außerdem erfolgt ab dem 29.03.2023 ein Aushang während der Dienstzeiten bei der Stadt Werlte und bei den Gemeinden Esterwegen, Hilkenbrook, Lorup, Rastorf und Vrees. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.